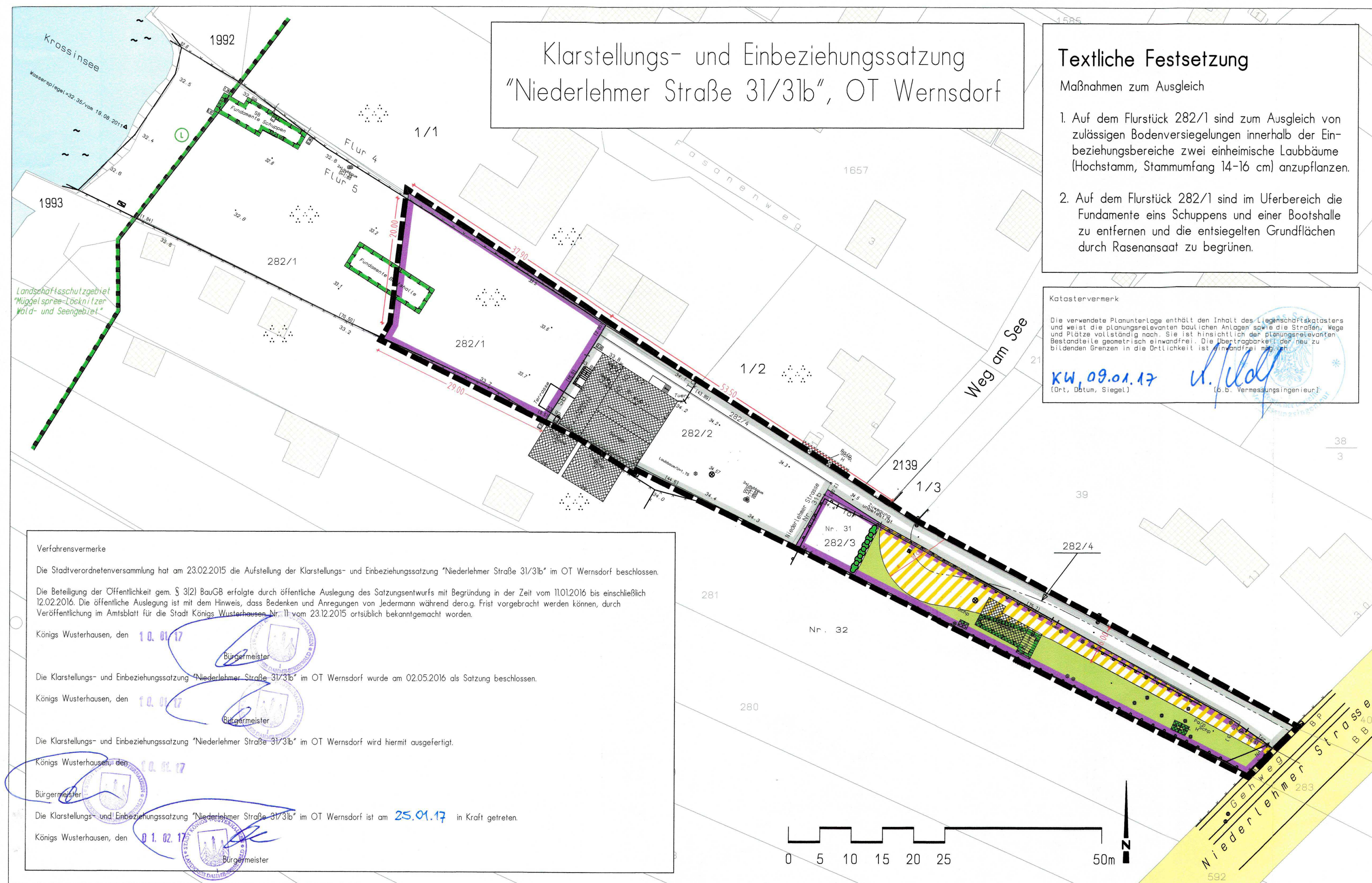




Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Niederlehmer Straße 31/31b", OT Wernsdorf

- ## Textliche Festsetzung
- Maßnahmen zum Ausgleich
- Auf dem Flurstück 282/1 sind zum Ausgleich von zulässigen Bodenversiegelungen innerhalb der Einbeziehungsbereiche zwei einheimische Laubbäume (Hochstamm, Stammumfang 14-16 cm) anzupflanzen.
 - Auf dem Flurstück 282/1 sind im Uferbereich die Fundamente eines Schuppens und einer Bootshalle zu entfernen und die entsiegelten Grundflächen durch Rasenansaat zu begrünen.

Katastervermerk

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie die Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

KW, 09.01.17
(Ort, Datum, Siegel)

U. Wolf
(b. b. Vermessungsingenieur)

Verfahrensvermerke

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 23.02.2015 die Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Niederlehmer Straße 31/31b" im OT Wernsdorf beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs mit Begründung in der Zeit vom 11.01.2016 bis einschließlich 12.02.2016. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen von Jedermann während derog. Frist vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen Nr. 11 vom 23.12.2015 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Königs Wusterhausen, den 10.01.17
Bürgermeister

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Niederlehmer Straße 31/31b" im OT Wernsdorf wurde am 02.05.2016 als Satzung beschlossen.

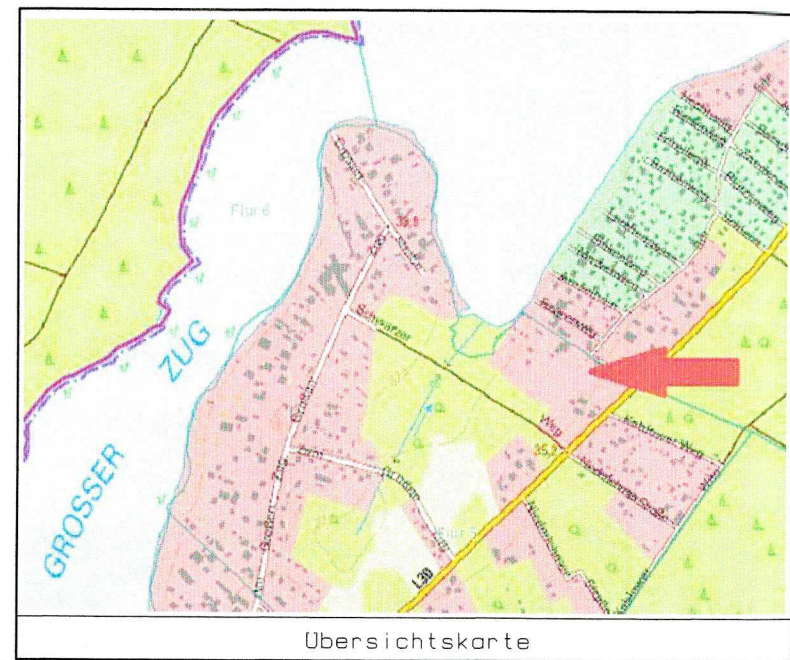
Königs Wusterhausen, den 10.01.17
Bürgermeister

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Niederlehmer Straße 31/31b" im OT Wernsdorf wird hiermit ausgefertigt.

Königs Wusterhausen, den 10.01.17
Bürgermeister

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Niederlehmer Straße 31/31b" im OT Wernsdorf ist am 25.01.17 in Kraft getreten.

Königs Wusterhausen, den 10.01.17
Bürgermeister



- ## Planzeichenerklärung
- Geltungsbereich der Satzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung
- Bereiche nach § 34 Abs.4 BauGB
- Klarstellungsbereich nach § 34 Abs.4 Nr.1 BauGB
- Einbeziehungsbereiche nach § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB
- Festsetzungen nach § 9 BauGB
- öffentliche Verkehrsfläche (Wohnstraße)
- öffentliche Grünfläche Erhaltung von Gehölzen
- Maßnahmen zum Ausgleich: Bodenentsiegelung Abbruch von Gebäuden, Betonflächen und Fundamenten
- Anpflanzen einer Laubgehölzhecke

Stadt Königs Wusterhausen
Ortsteil Wernsdorf

Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung gemäß
§ 34 Abs.4 Nr.1 und Nr. 3 BauGB
"Niederlehmer Straße 31/31b"

	Satzung	Maßstab 1 : 500
Bearbeiter DUBROW GmbH Unter den Eichen 1 15741 Bestensee T.: 033763 - 63162	Beschluß vom 02.05.2016	